

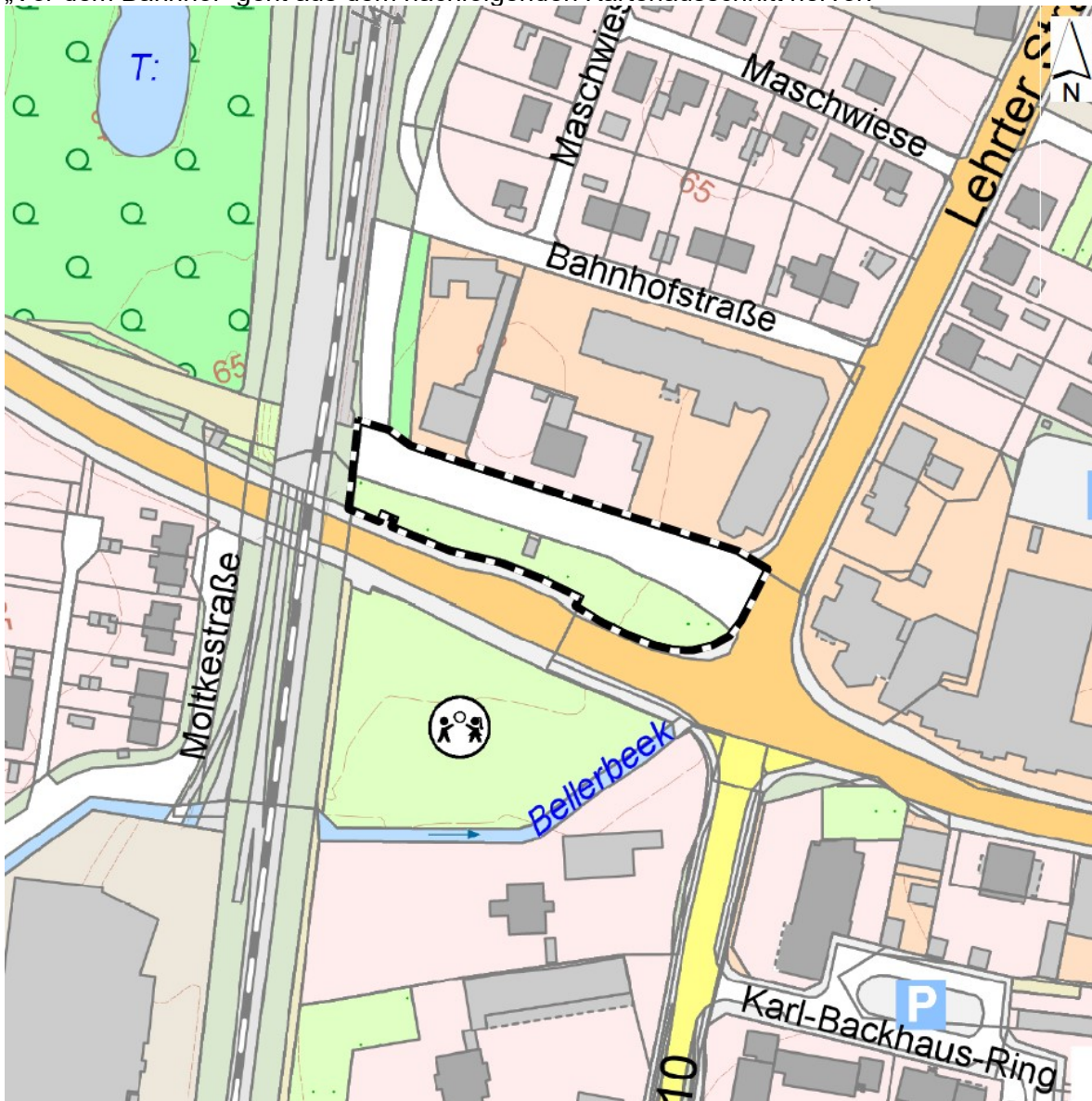
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“ im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“ im Ortsteil Sehnde beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Peiner Straße (Flurstück 142/26, Flur 3, Gemarkung Sehnde), im Osten durch die Lehrter Straße (B443), im Süden durch die Iltener Straße (B65) und im Westen durch die Bahnstrecke „Lehrte – Hildesheim“ begrenzt. Das Flurstück 142/26 liegt innerhalb des Geltungsbereichs.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“ geht aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt hervor:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2024  LGLN



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“, Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Innenstadtkonzept, das die Stadt Sehnde im Zeitraum 2022/2023 erarbeitet hat, bildet der Bahnhof Sehnde mit dem Bahnhofsumfeld einen Handlungsschwerpunkt. Ziel gemäß Verkehrsentwicklungsplan ist es, die Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten zu optimieren. Angestrebt wird neben einer „Stadt der kurzen Wege“ die Stärkung der Nahmobilität, einhergehend mit optimierter inter- und multimodaler Vernetzung. Die Radverkehrsförderung bildet damit einen zentralen Baustein im verkehrsplanerischen Konzept der Stadt Sehnde wie auch der Region Hannover insgesamt. Angestrebt wird eine deutliche Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund (Fuß, Rad, öffentlicher Nahverkehr). Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist die Errichtung eines Fahrradparkhauses mit Serviceangebot vorgesehen. Das Fahrradparkhaus ist ein wichtiger Schritt hin zu einer umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Mobilität und trägt dazu bei, die Bedingungen für Fahrradnutzende zu verbessern.

Das Fahrradparkhaus soll in der nördlich der B65 gelegenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ soll errichtet werden. Um das Parkhaus an dieser Stelle errichten zu können, ist der Bebauungsplan Nr. 331 „Vor dem Bahnhof“ zu ändern. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen zur Errichtung des Fahrradparkhauses an dieser Stelle geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplans aufgerufen, um die Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern. Kinder, Jugendliche und Bürger*innen sind Teil der Öffentlichkeit. Die Unterlagen sind in der Zeit vom

07.10.2024 bis einschließlich 25.10.2024

auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter

<https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/> einsehbar.

Außerdem liegen die Unterlagen, in der genannten Zeit, im Foyer des Rathauses der Stadt Sehnde, Nordstraße 21, 31319 Sehnde zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aus. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit unter der Telefonnummer 05138/707-252 einen Termin innerhalb oder auch außerhalb der o. g. Zeiten zu vereinbaren.

Äußerungen zur Planung sind innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums an die Mailadresse bauleitplanung@sehnde.de elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Äußerungen auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift, im Rathaus, 2. Obergeschoss im Zimmer 204, Nordstraße 21, 31319 Sehnde abzugeben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sehnde, 02.10.2024

FD Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Olaf Kruse

Bürgermeister